



EISENACH

DIE WARTBURGSTADT

AM ANFANG
WAR DAS WORT



Stadtverwaltung · Postfach 1462 · 99804 Eisenach

Herr
Wieschke, Patrick
Fraktionsvorsitzender der
NPD-Stadtratsfraktion

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum
06.01.2016

Beantwortung der Anfrage AF-0177/2016

Ich beantworte Ihre Anfrage wie folgt:

Gemäß dem Thüringer Schulgesetz ist der/die Schulleiter/in für einen geordneten Schulbetrieb und Unterricht verantwortlich. Für das pädagogische Personal, zu dem der/die Schulleiter/in gehört, ist in den staatlichen Schulen das Land Thüringen zuständig. Die Stadt Eisenach ist Sachaufwandsträger für die Schulen in eigener Trägerschaft und hieraus für die materielle Sicherstellung des Schulbetriebs und des Unterrichts zuständig.

Aufgrund fehlender Zuständigkeit verfügt die Stadt Eisenach über keine Erkenntnisse zum Ausfall von Unterricht an den staatlichen Schulen der Stadt Eisenach.

Aus vorgenannten Gründen ist eine inhaltliche Beantwortung Ihrer gestellten Fragen nicht möglich.

gez. Katja Wolf
Oberbürgermeisterin

Stadtverwaltung, Markt 1, 99817 Eisenach

Bürgerbüro Eisenach, Markt 22, 99817 Eisenach

Telefonzentrale: (0 36 91) **670-800**

Sprechzeiten:

Mo 9:00 – 12:00 Uhr
Di 9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 15:30 Uhr
Mi geschlossen
Do 9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Fr 9:00 – 12:00 Uhr
<http://www.eisenach.de>
E-Mail: info@eisenach.de

Sprechzeiten:

Mo 8:00 - 16:00 Uhr
Di 8:00 - 18:00 Uhr
Mi 8:00 - 13:00 Uhr
Do 7:00 - 18:00 Uhr
Fr 8:00 - 16:00 Uhr
Sa 9:00 - 12:00 Uhr
E-Mail: buergerbueero@eisenach.de

Bankverbindung:

Wartburg-Sparkasse
BLZ 840 550 50, Konto-Nr. 2003
SWIFT-BIC: HELADEF1WAK
IBAN: DE57 8405 5050 0000 0020 03
Gläubiger ID: DE7503300000076704

Die elektronische Erreichbarkeit eröffnet keinen Zugang für die Übermittlung von elektronischen Dokumenten nach § 3a ThürVwVfG.

